2018-10-26

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/389/2018/III-61**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.10.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.11.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

Titel:
Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau - eine Initiative von Stadt und Sparkasse Auslobung 2019

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Auslobung des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau 2019 gemäß den in der Anlage 2 beigefügten Auslobungsunterlagen und der in der Anlage 3 beigefügten Beurteilungskriterien.

2. Die personelle Besetzung der Jury für die Preisverleihung wird wie in der Anlage 2 angegeben bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über den Architekturpreis der Bauhausstadt in der zuletzt geänderten und im Amtsblatt am 30. Oktober 2015 bekanntgemachten Fassung DR/BV/184/2011/VI-61 – Beschluss des Stadtrates vom 25.05.2011über die Auslobung eines Architekturpreises für die Bauhausstadt Dessau BV/220/2015/VI-61- Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2015 über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau - eine Initiative von Stadt und Sparkasse Auslobungstext, Beurteilungskriterien und personelle Besetzung der Jury
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Entsprechend der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über den Architekturpreis der Bauhausstadt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[X]	S 10
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[X]	L 02
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2019

Produktkonto/Deckungskreis: 51110 5271500

Haushaltsansatz: 12.000 €

davon: 6.000,- € durch Sponsoring durch die Sparkasse
6.000,- € Eigenmittel

Gesamtbetrag: 12.000 €

Zusammenfassung/Fazit:

Der Stadtrat hat am 25.05.2011 beschlossen, einen Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau zu vergeben (DR/BV/184/2011/VI-61).

2019 soll anlässlich des 100jährigen Bauhausjubiläums die 3. Auslobung erfolgen.
Für die Auslobung und Durchführung konnte mit der Sparkasse Dessau ein Sponsoringvertrag geschlossen werden.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 25.05.2011 beschlossen, einen Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau zu vergeben (DR/BV/184/2011/VI-61).

Dank des Engagements der Sparkasse Dessau als Sponsor konnte die Stadt Dessau-Roßlau 2013 und 2016 den "Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau" verleihen.

Mit dem Preis sollen neue und/ oder sanierte Gebäude und Landschaftsarchitektur gewürdigt werden, die hohen Qualitätsansprüchen in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht in beispielhafter Weise gerecht werden.

Der Preis steht im Kontext des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau. Darin verpflichtet sich die Stadt zu einer qualitativ hochwertigen Baukultur bei Neubauten und Sanierungsprojekten und verständigt sich auf ihr wesentliches bauliches und kulturelles Erbe, bewahrt und pflegt es.

Mit dem Architekturpreis wird angestrebt

- den Mut zum Experiment und die Bereitschaft zur Errichtung zeitgenössischer Formen zu fördern,
- die Rolle der Bauherren und Architekten als Richtung gebende Partner hervorzuheben,
- ihre besondere Verantwortung nicht nur für wirtschaftliche, sondern auch für gestalterische, ökologische und soziale Qualitäten ihrer Objekte herauszustellen.

Entsprechend § 3 der für den Architekturpreis geltenden Satzung wird der Wettbewerb in der Regel in Zeitabständen von drei Jahren durchgeführt und somit 2019 das nächste Mal.

2019 begeht Deutschland mit Partnern in aller Welt den 100. Jahrestag der Gründung des Bauhauses als einer der bedeutendsten kulturellen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts. 1919 in Weimar gegründet, 1925 nach Dessau umgezogen und schließlich 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen, bestand die Hochschule für Gestaltung nur ganze 14 Jahre lang. Dennoch wirkt das Bauhaus weltweit bis in die Gegenwart fort.

Zu den Beschlusspunkten

Zu 1.: Die Satzung über den Architekturpreis erfordert die vorherige Beschlussfassung und Bekanntgabe der Absicht der Stadt, den Wettbewerb über den Architekturpreis in der Form einer öffentlichen Ausschreibung durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den in der Anlage 2 beigefügten Auslobungstext und die in der Anlage 3 beigefügten Beurteilungskriterien zu bestätigen. Beide Anlagen orientieren sich an den vergangenen Auslobungen.

Zu 2.: § 6 der Satzung über den Architekturpreis setzt voraus, dass der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt die Jurymitglieder vorschlägt und der Oberbürgermeister diese bestellt. Die Zusammensetzung der Jurymitglieder ist in § 6 Absatz 2 der Satzung geregelt.

Der Jury gehören danach an:

- drei externe Preisrichter/innen (zwei Architekten/innen, ein/e Landschaftsarchitekt/in)
- ein/e Vertreter/in der Stiftung Bauhaus Dessau
- zwei Vertreter/innen der Stadt Dessau-Roßlau
- ein/e Vertreter/in der Sparkasse Dessau.

zu 3.: Der Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau ist eine gemeinsame Initiative von Stadt und Sparkasse. Die Stadtsparkasse Dessau sponsert den Architekturpreis. Sie stellt 6.000 € zur Verfügung. Zur Durchführung des Wettbewerbs und Sicherstellung einer würdigen Preisverleihung sind weitere 6.000 € erforderlich. Die Gesamtsumme baut auf den Erfahrungswerten zur Durchführung der letzten beiden Wettbewerbe auf. Für die Haushaltsberatung 2019 sind daher auf dem Produktkonto 51110 5271500 insgesamt 12.000 € eingestellt.

Zeitablauf

Der Start der Auslobung ist für den 22. Dezember 2018 geplant. Bewerbungsschluss ist am 31. März 2019.

Die Architektenkammer des Landes Sachsen-Anhalt plant anlässlich des bundesweiten Tages der Architektur im Juni 2019 ihre Eröffnungsveranstaltung in Dessau-Roßlau durchzuführen. In diesem Rahmen wird die Verleihung des Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau stattfinden.

Hinweise zur Umsetzung der Beschlussvorlage

Die im Auslobungstext benannten externen Jurymitglieder wurden angefragt. Für den Fall ihrer Verhinderung für die Jurysitzung wurden sie gebeten, einen Vertreter zu benennen.

Nach Bestätigung der Beschlussvorlage erfolgt die Bestellung der Jurymitglieder durch den Oberbürgermeister.

Im Kontext zur Umsetzung des Masterplans Bauhausstadt soll erneut ein Publikumspreis verliehen werden. Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Dessau-Roßlau soll die Möglichkeit gegeben werden, für den von ihnen favorisierten Beitrag abzustimmen. Der/die Autor/in des als Publikumspreis ermittelten Beitrags erhält eine entsprechende Anerkennung.

Anlage 2 Auslobungstext mit Besetzung der Jury
Anlage 3 Beurteilungskriterien